

Schädlingsbekämpferverband
des Landes Thüringen e.V.

URKUNDE

Nach der Satzung § 12 (Abs. III) wird der Firma

Firma
Detlef Leonhardt
Mühlstr. 24
O - 6710 Neustadt Orla

mit Wirkung vom 1.1. 1991 vom Vorstand
des Schädlingsbekämpferverbandes
des Landes Thüringen e.V. der Titel

"Meisterfachbetrieb"

verliehen.

Erfurt, den 1. Januar 1991


Vorsitzender des
Landesverbandes


Vorstands-
mitglied

Herrn Detlef, L e o n h a r d t

Auf Ihren Antrag vom 7.8.1989 erlassen wir Ihnen auf Grund der Verordnung vom 12. Juli 1972 (GBl. I, Nr. 47, S. 541) über die Förderung des Handwerks bei Dienst- und Reparaturleistungen und die Regelung der privaten Gewerbetätigkeit und der Verordnung vom 21. August 1975 zur Änderung der Verordnung über die Förderung des Handwerks bei Dienst- und Reparaturleistungen der privaten Gewerbetätigkeit (GBl. I, Nr. 38, S. 642)

die G E N E H M I G U N G

- zur Eröffnung für einen Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung ab 1.1.1990

in N e u s t a d t / O r l a Str., Nr. Mühlstr. 24

Auflagen

- Ausführung von Leistungen zur Schädlingsbekämpfung aller Art, sowie Baum- und Strauchschutz im Kreis Pöbneck
- Teilnahme am Lehrgang " Geschäftsführung im Handwerk "

Für diese Gewerbe genehmigung ist vorauszubehalten der Vermerk über die staatlichen Verwaltungsgebühren vom 28. 04. 1985 (GBl. I, Seite 707) die Gebühr in Höhe von 15,00 M laut untenstehender Kostenschätzung zu entrichten.

Gegen diese Entscheidung können Sie schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Beschwerde bei uns einlegen. Für Beschwerden, die sich gegen die Höhe der Gebühren richten, beträgt die Frist nur eine Woche.

Kostenschätzung:

Gebühr: 15,00 M
Auslagen: M
Insgesamt: 15,00 M



P ö b n e c k 27.11.1989

Wohlfarth

Mitgl. d. R. f. ÖVW